

# Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar

Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets

Von HUBERT WOLF

Rudolf Reinhardt zum 65. Geburtstag

Die theologische Ausbildung der Priester ist in den letzten Jahren wieder in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses getreten. Namentlich die Stellung der Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten wurde kritisch diskutiert<sup>1</sup>. Teilweise wurde ihnen von politischen und kirchlichen Gegnern die Daseinsberechtigung überhaupt abgesprochen<sup>2</sup>. Für die Priesterausbildung ungeeignet; vom säkularen Habitus der Gelehrtenwelt infiziert; den Glauben zerstörende Wissenschaft; für die Seelsorgepraxis irrelevant – alles Einwände der innerkirchlichen Fakultätsgegner, die auch gleich ein Gegenmodell präsentieren: das geschlossene „tridentinische“ Priesterseminar, in dem allein eine Einheit von menschlicher Reife, spirituellem Tiefgang und theologischer Kompetenz vermittelt werden könne. Dieses Ausbildungskonzept wird dann häufig als das eigentlich und einzig kirchliche ausgegeben, während das Fakultätenmodell als Notlösung dargestellt wird<sup>3</sup>.

Angesichts dieser Situation ist eine kirchengeschichtliche Reflexion gefordert, die auf folgende Fragen hinausläuft:

1. Hat die Kirche im Verlauf ihrer Geschichte einem Modell der Priesterausbildung tatsächlich ein Monopol zugesprochen?

2. Können sich die Anhänger des sog. Tridentinischen Seminars mit ihrer strikt universitätsfeindlichen Einstellung wirklich auf das Konzil von Trient und sein Seminardekret berufen?

Und 3. kommt eine die reine Faktenebene übersteigende Fragestellung hinzu, die mitten in die wissenschaftstheoretische Grundlegendiskussion der Theologie als Glaubens-Wissenschaft hineinführt: Darf Theologie als

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Themenheft „Theologie an der Universität“ der ThQ 171 (1991) Heft 4.

<sup>2</sup> Aus der umfangreichen Literatur vgl. als Beispiele R. SCHÄFER, Die Misere der theologischen Fakultäten (Schwerte 1970); R. WETH / C. GESTRICH / E. LÜDER-SOLTE, Theologie an staatlichen Universitäten? (Stuttgart 1972); M. GATZEMEIER, Theologie als Wissenschaft? (Stuttgart 1975).

<sup>3</sup> M. KRIELE, Aktuelle Probleme des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: IKaZ 19 (1990) 541–555. Zur heutigen Auseinandersetzung um die Theologie im Rahmen der Universitäten vgl. P. HÜNERMANN, Die Theologie und die universitas litterarum, in: ThQ 171 (1991) 316–329, hier 327–329.

Wissenschaft im Haus der Wissenschaften betrieben werden? Oder ist ihr kirchlich legitimer Ort als reine Anwendungsdisziplin im Ghetto des geschlossenen Seminars?

An die genannten Fragen geht Kirchengeschichte freilich nicht systematisch-theologisch heran, indem sie etwa eine Idee spekulativ entfaltet. Vielmehr ist Kirchengeschichte eine theologische Disziplin mit historischer Methode, d. h. in der Konvergenzargumentation des erkenntnistheoretischen Systems der *loci theologici* fragt die Kirchengeschichte die theologischen Orte ab, zu denen sie aufgrund ihrer Methodik in einer besonderen Affinität steht, nämlich die *Tradition*, die *Konzilien* und die *Geschichte* selbst<sup>4</sup>. Denn wenn die Kirche bei ihrer Identität bleiben will, braucht sie Geschichte als kritisches Korrektiv. Nicht umsonst hat Ignaz von Döllinger die Kirchengeschichte als das zweite Auge der Theologie bezeichnet. Ohne sie käme es zumindest zu einer Verzerrung der Perspektive<sup>5</sup>.

Daß Kirchengeschichte nicht „l'art pour l'art“ sein will, sondern für den innertheologischen Diskurs konstitutiv ist, läßt sich am Beispiel der Alternative Seminar oder Fakultät treffend zeigen.

Denn diese Alternative ist keine Erfindung unserer Tage. Sie wurde vielmehr schon einmal mit großer Schärfe artikuliert. Das Jahrhundert von den Säkularisationen in den Jahren nach 1803 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 ist gekennzeichnet durch eine Reihe teils mit großer Schärfe und heftiger Polemik geführter Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Typen der Priesterausbildung<sup>6</sup>. Tridentinisches Seminar oder staatliche Hochschulfakultät – nicht nur die Titel einer ganzen Reihe von Streitschriften und Aufsätzen jener Zeit lauten so<sup>7</sup>. Es ging vielmehr um das Monopol

<sup>4</sup> Zu Melchior Canos „De locis theologicis“ vgl. E. KLINGER, *Ekklesiologie der Neuzeit* (Freiburg 1978) 19–99; M. SECKLER, *Die ekklesiologische Bedeutung des Systems der „loci theologici“*, in: W. BAIER u. a. (Hg.), *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger* (St. Ottilien 1987) Bd. I, 37–65.

<sup>5</sup> Die wissenschaftstheoretische Standortbestimmung der Kirchengeschichte zwischen Theologie und Geschichte ist aporetisch. Dazu die ausgezeichnete Bibliographie bei E. STÖVE, Art.: Kirchengeschichtsschreibung, in: TRE 18 (1989) 535–560, hier 558–560; vgl. auch die Dokumentation des Symposions „Grundfragen der kirchengeschichtlichen Methode heute“, in: RQ 80 (1985) 1–258; O. KÖHLER, *Gott in die Karten schauen oder ihm glauben. Schwierigkeiten nicht nur der Kirchenhistoriker*, in: StZ 204 (1986) 834–846.

<sup>6</sup> Vgl. G. MAY, *Die Ausbildung des Weltklerus in Deutschland*, in: ThQ 144 (1964) 170–215, hier 180–191. E. COMMER, *Zur Reform der theologischen Studien*, in: JPhStH 15 (1901) 79–105.

<sup>7</sup> Vgl. als Beispiele unter vielen F. H. REUSCH, *Theologische Fakultäten oder Seminare?* (Bonn 1873); F. X. KRAUS, *Über das Studium der Theologie sonst und jetzt* (Freiburg i. Br. 1890); *Academicus*, *Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten*, in: *Literarische Beilage der Kölner Volkszeitung* Nr. 14 vom 4. April 1901. – Vor allem in der Zeit des Kulturkampfes kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Fakultätsanhängern und Seminarsprotagonisten: I. THEMISTOR, *Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen* (Trier 1884); J. FRIEDEMANN, *Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. Bemerkungen aus Anlaß der gleichnamigen Schrift des Irenäus Themistor* (Aachen 1884); I. THEMISTOR, *Friedemanns Vorschläge*

in der Priesterbildung. Kirchengeschichtlich gesehen kann man das 19. Jahrhundert deshalb mit Fug und Recht als das „Jahrhundert des Seminarkonfliktes“ bezeichnen. Die Alternative „Seminar – Fakultät“ bestimmte die Diskussion um die Konkordate während und nach dem Wiener Kongreß 1815, im Vormärz, in den Jahren nach der 48er Revolution, im Kulturkampf und nicht zuletzt im Modernismus. Beinahe alle deutschen Staaten, in denen Katholiken lebten, waren von dieser Kontroverse mehr oder minder tangiert.

Methodisch möchte ich in drei Schritten vorgehen:

*Zunächst* sollen aus der Fülle der Seminarkonflikte einige wenige ausgewählt werden, die hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur typisch sind. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf der Frage, auf welche Weise die Anhänger des Tridentinischen Seminars jeweils auf das Konzil von Trient rekurrieren.

In einem *zweiten* Schritt kommt das Tridentinum und sein Seminardekret selbst zu Wort, das die Protagonisten des Tridentinischen Seminars als Kronzeugin angerufen hatten.

Schließlich ist *drittens* zu fragen: Können sich die Seminaranhänger legitimerweise für ihre Ansicht auf das Konzil von Trient berufen oder nicht? Mit anderen Worten: Besteht die Alternative Seminar-Fakultät zu Recht oder nicht?

Den Abschluß bilden einige Thesen zum Verhältnis des Lehramts zur Theologie als universitärer Wissenschaft sowie zur Rolle der Kirchengeschichte im Ganzen der Theologie, die sich aus der praktischen Durchführung unserer materialen Fragestellung ergeben.

---

in Betreff der Bildung und Erziehung der Geistlichen (Trier 1884). Zur Kontroverse zwischen Themistor und Friedemann vgl. C. WEBER, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: 7) (Mainz 1970) 97–106. – Ähnliches gilt auch für die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Straßburg 1903: F. HEINER, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien (Paderborn 1900); DERS., Nochmals Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Universitätsfrage (Paderborn 1901); C. BORNHAK, Die Begründung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 12 (1933) 249–269. – Auch in der Zeit der Modernismuskrise ging der Streit weiter: H. SCHRÖRS, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen (Paderborn 1910); E. COMMER, Heinrich Schrörs' „Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen“ im Lichte der kirchlichen Lehre und Gesetzgebung (Graz 1911).

## I. Vier Fälle aus dem 19. Jahrhundert

1. Augustin Theiners „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ – eine Programmschrift<sup>8</sup>

Augustin Theiner (1804–1874)<sup>9</sup> stand während seiner Studienzeit in Breslau rationalistischen Ideen nahe. Den päpstlichen Primat, das priesterliche Amt und vor allem das Zölibatsgesetz unterzog er einer ätzenden Kritik. Die Wende hin zu positiver Kirchlichkeit erfolgte 1832 während eines längeren Aufenthaltes im römischen Seminar St. Euseb. An diesem geborgenen Ort erlebte Theiner sein Bekehrungserlebnis<sup>10</sup>. Das Allheilmittel gegen die böse Welt war für ihn deshalb die Abgeschiedenheit des Tridentinischen Seminars, während die Universitäten dem „frivolen zu dem Heidenthume sich hinneigenden Geist“<sup>11</sup> Tür und Tor öffneten.

Nur auf diesem biographischen Hintergrund kann Theiners „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ sachgerecht interpretiert werden. Es handelt sich um eine glühende Apologie für die Seminarien und um eine ebenso entschiedene Verurteilung der Universitäten. Die Gründung von Seminarien, „wie solche durch den heiligen Eifer und die göttliche Erleuchtung der Väter des Konzils von Trient geschaffen worden, ... bildet ... für Deutschland die große Hauptfrage der Gegenwart“<sup>12</sup>.

Als Hauptursache für den Niedergang des kirchlichen Lebens in Deutschland seit dem hohen Mittelalter macht der Breslauer Theologe vor allem die Entstehung der Universitäten verantwortlich. Ohne Universität keinen Dr. Martin Luther, ohne Luther keine Reformation, ohne Reformation aber keine Kirchenspaltung – so bringt Theiner den aus seiner Sicht verhängnisvollen Zusammenhang von Universitätstheologie und Reformation auf eine griffige Formel.

Diese Fehlentwicklung in Priesterausbildung und Kirche hat – nach Ansicht Theiners – das Konzil von Trient eindeutig korrigiert. Es beseitigte

<sup>8</sup> A. THEINER, *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten*. Mit einem Vorworte, enthaltend: acht Tage im Seminar zu St. Euseb in Rom (Mainz 1835); eine gründliche Analyse dieser Schrift findet sich bei E. GARHAMMER, *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach*. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= *Münchner Kirchenhistorische Studien* 5) (Stuttgart 1990) 68–74.

<sup>9</sup> Über ihn H. JEDIN, *Augustin Theiner*. Zum 100. Jahrestag seines Todes am 9. August 1874, in: ASKG 31 (1973) 134–137 (Lit.); H. WOLF, *Augustin Theiner und die Rottenburger Bischofswahl von 1846*, in: ASKG 47/48 (1989/90) 205–218.

<sup>10</sup> Dazu J. KÖHLER, *Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Adam Möhler (1796–1838)*, in: R. REINHARDT (Hg.), *Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen* (= *Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen* 16) (Tübingen 1977) 167–196, hier 167–169. Der Anstoß zur „Konversion“ Theiners dürfte von Möhler gekommen sein.

<sup>11</sup> THEINER (Anm. 8) 371.

<sup>12</sup> THEINER (Anm. 8) S. LIII f. (Vorwort in Briefform).

„fremdartige, durch die Schuld früherer Zeiten in die Kirche eingedrungene Elemente“<sup>13</sup>, zu denen er ausdrücklich die Universitäten zählt. Daher habe das Tridentinum für jeden Priesteramtskandidaten die Ausbildung in einem Seminar verbindlich vorgeschrieben und den Besuch der Universitäten verboten. Leider seien diese strengen Vorschriften der Hl. Synode in Deutschland nicht erfüllt worden. Namentlich die Aufklärer hätten das Tridentinum bewußt sabotiert, um der Kirche Schaden zuzufügen. Sie wollten die Priester zu Verkündern des „gottvergessenen heidnischen Weltgeistes umwandeln“. Deshalb sei es – so Theiner weiter – „ganz natürlich, daß man es vorzog, die angehenden Zöglinge des Priestertums auf die Universitäten zu schicken, wo alle christlichen Elemente bis auf den letzten Funken sich verloren haben und unter der Sonne der stolzen, gottvergessenen Wissenschaft und der ungezügelter Freiheit der Zeitgeist mit allen seinen Lüften sich eine bleibende und stets wachsende Herrschaft gegründet hat. Umsonst legt man den ungebändigten, von Leidenschaft durchwühlten Jünglingen (nach Jahren des Universitätsstudiums) das für sie dann so drückende Joch unserer Seminarien auf.“ Sechs Monate noch so gutes Tridentinisches Seminar könnten Jahre der antikirchlichen universitären Luft nicht mehr verdrängen. Durch das Universitätsstudium würden so viele echte Priesterberufungen im Keim erstickt<sup>14</sup>.

Für Theiner war klar: Nur wenn alle Priesteramtskandidaten ihre gesamte Ausbildung in einem Tridentinischen Seminar erhalten, nur wenn jegliches Universitätsstudium für Theologen verboten wird, oder kurz: nur wenn die Beschlüsse des Konzils von Trient hinsichtlich der Priesterausbildung vollständig rezipiert und buchstabengetreu realisiert werden, nur dann wird die katholische Kirche die Krise von Aufklärung und Rationalismus überwinden, die Ursachen des Priestermangels beheben können und einer neuen Zukunft entgegen gehen.

Die Symptome der Misere sind erkannt: der Niedergang des kirchlichen Lebens und der Priesterberufungen.

Die Ursachen analysiert: die verweltlichte Priesterausbildung an den Universitäten.

Auch das Heilmittel ist durch das Tridentinum längst verordnet: das Monopol des Tridentinischen Seminars in der Priestererziehung und somit das Verbot des Universitätsstudiums für Theologen.

Der Patient muß also nur noch die verordnete Medizin schlucken, um gesund zu werden.

<sup>13</sup> THEINER (Anm. 8) 82 f.

<sup>14</sup> THEINER (Anm. 8) 371 f.

## 2. Versuche der Umsetzung dieses Programms: Seminar Konflikte in Eichstätt und Speyer<sup>15</sup>

Die Seminar Konflikte von Eichstätt Ende der dreißiger/Anfang der vierziger Jahre und von Speyer um 1860 sind im Grunde genommen nichts anderes als Versuche, Theiners theoretisches Ideal der Priesterausbildung in die Praxis umzusetzen. Bischof Reisach von Eichstätt (1800–1869)<sup>16</sup> und Bischof Weis von Speyer (1796–1869)<sup>17</sup> bezogen sich in ihren Auseinandersetzungen mit dem bayerischen Staat und den Universitätstheologen wiederholt auf Theiners Programmschrift. Häufig übernahmen sie in ihren Dossiers wörtlich die Argumentation Theiners, freilich ohne dies anzugeben.

Bei Reisach kommt ein zweites hinzu. Er war 1830 Rektor des Kollegs der „Propaganda Fide“ in Rom geworden. Das dort praktizierte Modell der Priesterausbildung für ausländische Missionare stellte eine strenge Einheit von schulischer Ausbildung und geistlicher Seminarerziehung dar. In den Ferien konnten die künftigen Missionare aus rein pragmatischen Gründen nicht nach Hause fahren: die Entfernungen waren zu groß. Reisach übertrug dieses Modell einfach auf bayerische Verhältnisse. Die Seminaristen durften in den Ferien nicht nach Hause, aber nicht aus Gründen der Entfernung, sondern, um sie von ihren Familien und somit der verderbten Welt fernzuhalten. Das Seminar als „totale Institution“ war geboren. Die Argumentationsgrundlage für die Errichtung solcher Seminarien und für die Absicht, in Zukunft allen Alumnen das Theologiestudium an einer Universität zu verbieten, bildete wiederum das Konzil von Trient.

Stand nicht im Bayerischen Konkordat von 1817 der Satz, die Bischöfe dürften in ihren Diözesen Seminare „juxta normas Concilii Tridentini“<sup>18</sup> errichten? Der Staat verstand darunter Priesterseminare, welche die Alumnen nach abgelegtem Hochschulstudium zur unmittelbaren Weihevorbereitung und praktischen Ausbildung bezogen.

Reisach hingegen legte das Seminardekret des Konzils von Trient eindeutig antiuniversitär aus. Die Selbstüberheblichkeit des „deutschen Profes-

<sup>15</sup> Dazu zusammenfassend GARHAMMER (Anm. 8) 58–189.

<sup>16</sup> Über ihn A. ZEIS, Art.: Reisach, Karl August Graf von (1800–1869), in: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 (Berlin 1983) 603–606; E. GARHAMMER, Karl August Graf von Reisach. Erzbischof von München und Freising (1846–1856), Kardinal, in: G. SCHWAIGER (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit 2 (München 1987) 127–137.

<sup>17</sup> Über ihn L. LITZENBURGER, Art.: Weis, Nikolaus von (1796–1869), in: GATZ (Hg.) (Anm. 16) 801–803.

<sup>18</sup> Artikel V des Bayerischen Konkordates vom 5. Juni 1817; Deutscher Text bei E. R. HUBER/W. HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts I (Berlin 1990) 170–177, hier 173 f.; Lateinischer Text im Bayerischen Gesetzblatt 1818, 397–399.

sorentums“ müsse vernichtet werden. Erst wenn Tridentinische Seminare überall durchgesetzt sind – so Reisach weiter – erst, wenn die Beschlüsse des Konzils unverkürzt Wirklichkeit geworden sind, „ist es aus mit der Universitätsdiktatur“. Der Kampf für das Seminar ist für ihn gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die Universität. Dem Verfall der Sitten unter den Theologen könne man nur Herr werden durch geschlossene Tridentinische Seminare, welche die Alumnus ständig vor der Sündhaftigkeit und abgrundlosen Verderbtheit der Welt, namentlich der verweltlichten Universitäten schütze<sup>19</sup>.

In Eichstätt hatte Reisach mit diesem Modell Anfang der vierziger Jahre Erfolg. Als er aber versuchte, diese Konzeption in ganz Bayern durchzusetzen, leistete die Regierung Widerstand und trat entschieden für die theologischen Fakultäten ein. Schließlich war Reisachs Stellung wegen der Seminarfrage in Bayern unhaltbar geworden. Der König ließ ihn daher zum Kurienkardinal befördern, um an der kirchenpolitischen Front endlich Ruhe zu haben. Als er dann von Rom aus die Gründung eines Tridentinischen Seminars in Speyer betrieb – wieder mit genau denselben Argumenten –, nahm die Regierung die Universitätstheologen wiederholt demonstrativ in Schutz.

Der Siegeszug der Seminarien über die Universitäten war in Bayern in seinen Anfängen steckengeblieben. Das oft und oft geäußerte Bedauern Reisachs über die Mißachtung des Konzils von Trient und seines Seminardekretes gerade in Deutschland konnte die praktischen Mißerfolge bei der Umsetzung des Seminarmonopols in der Theologenausbildung nur unvollkommen kompensieren.

### 3. Rottenburg oder Tübingen?

#### Seminarkonflikte in Württemberg<sup>20</sup>

Das ehemals rein protestantische Württemberg bekam durch die Säkularisation etwa 500 000 katholische Untertanen. Da sich weder ein Bischofssitz, noch ein Seminar, noch eine Katholisch-Theologische Fakultät im Lande befand, war König Friedrich I. gezwungen, eine völlige Neuorganisation der katholischen Kirche vorzunehmen. Der König errichtete 1812 im katholischen Ellwangen ein Generalvikariat, eine Katholisch-Theologische

<sup>19</sup> Vgl. GARHAMMER (Anm. 8) passim; Zitat 181.

<sup>20</sup> Dazu allgemein A. HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, 3 Bde. (Stuttgart 1956–1959); DERS., Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg (1812–1934) (Rottenburg 1939); DERS., Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (= KRA 105/106) (Stuttgart 1928); R. REINHARDT, Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: DERS. (Hg.) (Anm. 10) 1–42.

Fakultät mit fünf Lehrstühlen und (zur unmittelbaren Weihevorbereitung) ein Priesterseminar<sup>21</sup>.

Schon bald zeigte sich, daß der jungen Fakultät die Einbindung in das Haus einer Universität fehlte. Vor allem Vorlesungen in Philosophie, Geschichte und Jura wurden schmerzlich vermißt. Deshalb beschloß die Stuttgarter Regierung die Verlegung der Fakultät nach Tübingen. Seit 1817 bestehen deshalb an der Tübinger Universität zwei theologische Fakultäten, eine evangelische und eine katholische. Das Priesterseminar wurde nach Rottenburg verlegt<sup>22</sup>, für die Theologiestudenten – analog dem bekannten evangelischen Tübinger Stift – ein Hochschulkonvikt, das Wilhelmsstift, eingerichtet. Mit beträchtlichem finanziellen und personellen Aufwand sorgte die Regierung für die Theologenausbildung. Nicht umsonst errangen die Tübinger schon bald weite Anerkennung.

Trotzdem fehlte es nicht an Kritikern. Die Katholisch-Theologische Fakultät an der evangelischen Landesuniversität und das Wilhelmsstift, das eben ein Konvikt und kein Tridentinisches Seminar war, gerieten mehrfach ins Kreuzfeuer der Kritik. Bereits 1821 tadelte der damalige Weihbischof Keller (1774–1845)<sup>23</sup> die Zustände in Tübingen auf das heftigste: Kneipen- und Wirtshäuserbesuche seien für die Konviktooren an der Tagesordnung. „Bei den Spaziergängen in den Freistunden finden gar Begegnungen mit den Stadtstudenten statt. Welcher Ton wird da walten? Spott und Hohn! Vielleicht auch über das Heilige! Und über katholische Gesetze und Gebräuche! Was ist die nächste Folge? Es entstehen Gespräche über das für katholische Geistliche bestehende Zölibatsgebot. Mit Spott von der Seite der Protestanten und mit erwecktem Reize für die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes hin zu Unzufriedenheit. Oh welch nachteilige Einflüsse werden Gespräche, Spottereien und andere Reizungen auf das ohnehin noch recht weiche Gemüt dieser Zöglinge haben<sup>24</sup>?“ – so fragt Keller besorgt.

Was ist die Ursache dieser ganzen Misere in der Priesterausbildung? Die Antwort des Rottenburger Bischofs ist eindeutig: Schuld ist einzig und

<sup>21</sup> R. REINHARDT, Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende, in: EllwJB 27 (1977/78) 93–115; J. ZELLER, Die Errichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen im Jahre 1817, in: ThQ 108 (1927) 77–158.

<sup>22</sup> K. GANZER, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Diözese Rottenburg: die Verlegung des Generalvikariats von Ellwangen nach Rottenburg im Herbst 1817, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Freiburg i.Br. 1967) 190–208.

<sup>23</sup> H. WOLF, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3 (1984) 213–233.

<sup>24</sup> J. B. VON KELLER, Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten (Schwäbisch Gmünd 1821); zur Verfasserschaft Kellers vgl. R. REINHARDT, Wer war der Verfasser der Flugschrift „Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten“ (1821)?, in: DERS. (Hg.) (Anm. 10) 353–357.



allein die Universitätsausbildung des Klerus, noch dazu in einer protestantischen Stadt. Deshalb fordert er:

1. Die Theologenausbildung ist wieder in eine katholische Stadt zu verlegen.

2. Der gesamte theologische und praktische Unterricht findet in einem dreijährigen Kurs im Priesterseminar statt<sup>25</sup>.

Die Begründung, die der Bischof für seine Forderungen anführt, ist genauso präzise: Das Konzil von Trient verlange in allen Diözesen die Errichtung Tridentinischer Seminare. Andere Ausbildungsformen für den Klerus seien nach dieser Synode nicht legitim. Durch die Errichtung eines bischöflichen Seminars erübrige sich eine Katholisch-Theologische Fakultät an einer staatlichen Universität ohnehin<sup>26</sup>.

Diese Forderungen Kellers hätten das Ende der Tübinger Fakultät bedeutet. Der Rottenburger Bischof fand jedoch nur bei einem kleinen Teil des Klerus Unterstützung, so daß er sich nicht durchsetzen konnte. Damit war allerdings das Thema Tridentinisches Seminar im Bistum Rottenburg noch lange nicht erledigt. Immer wieder versuchte eine Minderheit des schwäbischen Klerus, die Aufhebung der Tübinger Fakultät zu erzwingen. So etwa bei den Konkordatsverhandlungen in den fünfziger oder bei den sogenannten Rottenburger Wirren<sup>27</sup> in den sechziger Jahren, die zu einer völligen Entfremdung von Priesterseminar und Fakultät führten. Aber weder die römische Kurie noch die Stuttgarter Regierung gingen auf die Maximalforderung, die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät zu schließen, ein.

#### 4. Mainz oder Gießen?<sup>28</sup>

Nach dem Zusammenbruch des Kurfürstentums Mainz in den Napoleonischen Kriegen gründete Bischof Colmar 1805 für das neue Bistum Mainz ein Tridentinisches Seminar. Nach der Neuumschreibung der Ober-

<sup>25</sup> Dazu G. ZEISSIG, Zurück nach Ellwangen?, in: RJKG 3 (1984) 235–257.

<sup>26</sup> KELLER (Anm. 24) passim.

<sup>27</sup> Dazu H. WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes Ev. Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: 58) (Mainz 1992) 288–309.

<sup>28</sup> Eine neuere Gesamtdarstellung der Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Gießen und des Konfliktes Gießen-Mainz fehlt bislang. Vgl. vorläufig A. LUTTERBECK, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Gießen (Gießen 1860); F. VIGENER, Die Katholisch-Theologische Fakultät zu Gießen und ihr Ende, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 24 (1922) 28–96; R. FISCHER-WOLLPERT, Mainz und Gießen. Die Katholisch-Theologische Fakultät (1830–1851) in Gießen – eine Kraftprobe zwischen Staat und Kirche, in: Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana (Gießen 1983) 77–109. Wichtige Quellen zum Streit Mainz-Gießen bei E. ISELOH (Hg.), W. E. Ketterler, Sämtliche Werke und Briefe II/2 (Mainz 1988).

rheinischen Diözesen errichtete die Hessische Regierung mit Zustimmung des neuen Mainzer Bischofs Burg an der Universität Gießen eine Katholisch-Theologische Fakultät. Das Mainzer Seminar wurde in seiner bisherigen Form aufgehoben und auf die unmittelbare Weihevorbereitung reduziert. Das Studium in Gießen war für alle Alumnen seit 1830 verbindlich vorgeschrieben.

Zu einer radikalen Wende kam es mit dem Amtsantritt von Bischof Ketteler (1811–1877)<sup>29</sup>. Bereits wenige Tage nach seiner Bischofsweihe am 25. Juli 1850 leitete er entscheidende Schritte zur Wiedererrichtung des Mainzer Seminars und damit zur Aufhebung der Gießener Fakultät ein. Zu Ostern 1851 verbot er allen Priesteramtskandidaten seines Bistums den Besuch der Gießener Hochschule und verpflichtete sie, ihre Ausbildung ausschließlich im Mainzer Seminar zu absolvieren. Die Hessische Regierung suchte diesen Schritt zu verhindern, da er faktisch das Ende dieser Fakultät in Gießen bedeutete. Ihre Studenten rekrutierten sich ausschließlich aus Mainzer Priesteramtskandidaten. Ketteler aber ging einfach *via facti* vor und stellte das Ministerium in Darmstadt vor vollendete Tatsachen.

Die Begründung des Bischofs war genauso eindeutig wie sein Handeln: Er tue nichts anderes, als dem Tridentinum zu folgen, das der alleinige Maßstab seines Handelns sei. „Ich begreife nicht, wie man von gebührender Ehrfurcht gegen die Beschlüsse des hl. Concils zu Trient erfüllt sein und doch die Meinung festhalten kann, als genügten einige Monate im Seminar, um ein ungebundenes, oft ausschweifendes Studentenleben in die Form der kirchlichen Zucht umzugestalten“ – so führte Ketteler aus. „Wenn dennoch aus dieser an sich ganz verwerflichen Bildungsweise (sc. des Universitätsstudiums) ausgezeichnete Priester hervorgegangen sind, so ist das nur durch außerordentliche Hilfe Gottes geschehen.“ Auf diese sich jedoch weiter zu verlassen, wäre „Vermessenheit“<sup>30</sup>.

Das Tridentinum habe völlig recht, nur ein Seminar bringe rechte Priester hervor. Die Universität dagegen zeuge nur „Burschen unter dem Schein von Priestern“<sup>31</sup>.

Im Falle Mainz und Gießen war die Alternative „Seminar oder Fakultät“ somit 1851 eindeutig im Sinne des ersteren entschieden worden. Die Gießener Fakultät ging „im Sinne des Konzils von Trient“ unter – wie übrigens

<sup>29</sup> Über ihn E. GATZ, Art.: Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von (1811–1877), in: DERS. (Hg.) (Anm. 16) 376–380.

<sup>30</sup> Zitiert nach J. B. HOLZAMMER, Die Bildung des Clerus in kirchlichen Seminarien oder an Staatsuniversitäten (Mainz 1900) 27.

<sup>31</sup> Ebd. 28. Vgl. auch ISERLOH (Hg.) (Anm. 28) 113–125; ähnliche Formulierungen finden sich noch häufiger.

1833 auch die Katholisch-Theologische Fakultät zu Marburg „den Vorschriften des Tridentinum“ hatte weichen müssen<sup>32</sup>.

### 5. Zwischenergebnisse

Überblickt man die Argumentation der Protagonisten einer Seminausbildung des Klerus, so fällt ein Gedanke auf, der sich bei allen Vertretern dieses Modells konsequent durchzieht: Sie führen für ihre Ansicht jeweils die Autorität des Konzils von Trient ins Feld. Vereinfacht ausgedrückt, läßt sich ihre Beweisführung so zusammenfassen:

1. Wir berufen uns auf die Autorität des Konzils von Trient, während unsere Gegner eher subjektivistischen Ansichten huldigen.

2. Nach der Lehre des Tridentinum und somit nach der Lehre der Kirche ist verbindlich vorgeschrieben, in jeder Diözese ein Tridentinisches Seminar zu errichten.

3. Jeder Priesteramtskandidat muß seine Ausbildung in einem solchen Seminar absolvieren, da das Tridentinum dem Seminarmodell das Monopol der Priesterausbildung verliehen habe.

4. Folglich sind Katholisch-Theologische Fakultäten an Universitäten nicht erlaubt und deshalb aufzuheben.

Nach dieser Sicht der Dinge wäre die Frage nach dem optimalen Modell der Priesterausbildung entschieden, der Streit zwischen Universität und Seminar könnte zu den Akten gelegt werden. Aber – und das ist entscheidend – dies gilt nur dann, wenn das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert tatsächlich so gelehrt hat, wie es die Anhänger des sogenannten Tridentinischen Seminars im 19./20. Jahrhundert behaupten. Und genau hier hat Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft einzusetzen. Sie muß Intention und Wirkungsgeschichte namentlich bei Rezeptionsvorgängen und lehramtlichen Entscheidungen kritisch untersuchen. In unserem Fall muß die Kirchengeschichte fragen: Können sich die Vorkämpfer der Seminar-konzeption tatsächlich auf die Autorität des theologischen Ortes „Konzil von Trient“ berufen? Hat das Tridentinum in der Tat durch die Verpflichtung, in jeder Diözese ein bischöfliches Seminar zu errichten, ein Verbot des Universitätsstudiums ausgesprochen? Oder kurz: Begründet das Seminardekret des Tridentinum einen Monopolanspruch für diese Konzeption der Priesterausbildung?

Es geht uns hier zunächst nicht um die materiale, nur von einem normativen Kriterium her zu beantwortende Frage, welches Modell – Seminar oder Universität – den Erfordernissen des 19. Jahrhunderts oder gar der heutigen Situation angemessener wäre. Diese Frage könnte nur in einem

<sup>32</sup> C. MIRBT, Die Katholisch-Theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau (Marburg 1905).

interdisziplinären Diskurs mit Pastoraltheologen, Ethikern und Erziehungswissenschaftlern sachgerecht behandelt werden. Wir konzentrieren uns vorläufig auf die eher formale Frage, ob die Anhänger des Seminarmodells für ihre Argumentation die Autorität des Tridentinums für sich in Anspruch nehmen können oder nicht.

## II. Das Konzil von Trient und die Priesterausbildung<sup>33</sup>

Bevor wir die Aussagen des Tridentinums über die Priesterausbildung, namentlich das berühmte Seminardekret der 23. Sessio, darstellen und interpretieren, müssen wir uns die Grundintentionen der Synode und ihr historisches Koordinatensystem vergegenwärtigen, um nicht in eine rein textimmanente Interpretation zu verfallen. Dem Tridentinum ging es zuerst und vor allem um die Behebung der Ursachen, die zur Reformation und zum Schisma geführt hatten. Als ein Hauptübel sahen die Konzilsväter übereinstimmend den katastrophalen Bildungsstand des Weltklerus an. Die Geistlichen rekrutierten sich in der Regel aus einfachen Bevölkerungsschichten. Ihre finanzielle Notsituation ließ ein teures Studium an einer Universität kaum zu. Was blieb einem Priesteramtskandidaten anderes übrig, als sich bei einem Pfarrer zwei Jahre als „Stift“ zu verdingen, bei ihm in die Lehre zu gehen und sich dann beim Bischof zur Weihe anzumelden? Daß man bei dem folgenden Weiheexamen kaum mehr verlangen konnte als Grundkenntnisse in liturgischem Gesang, die Fähigkeit, die liturgischen Bücher an der rechten Stelle aufzuschlagen, und wenigstens soviel Lateinkenntnisse, um nicht „in nomine patria et filia et spiritus sancti“ taufen zu müssen, liegt auf der Hand. Daß derart nicht-ausgebildete Priester den Herausforderungen der Reformation kaum gewachsen waren, ist ebenso evident.

Nur wenn sich dies radikal änderte, nur wenn der katholische Klerus durch bessere Ausbildung den Reformatoren Paroli bieten könnte, nur

<sup>33</sup> Im folgenden stütze ich mich auf S. MERKLE, *Das Konzil von Trient und die Universitäten* (Würzburg 1905). Wieder abgedruckt in: TH. FREUDENBERGER (Hg.), *Sebastian Merkle, Ausgewählte Reden und Aufsätze* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 17) (Würzburg 1965) 244–270; H. JEDIN, *Die Bedeutung des tridentinischen Dekrets über die Priesterseminare für das Leben der Kirche*, in: *ThGl* 54 (1964) 181–198; DERS., *Domschule und Kolleg. Zum Ursprung der Idee des Trienter Priesterseminars*, in: *TThZ* 67 (1958) 210–223; J. A. O'DONOHUE, *Tridentine Seminary Legislation. Its Sources and its Formation* (= *Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovanensium* 9) (Löwen 1957); GARHAMMER (Anm. 8) 20–25. – Es fällt auf, daß der hinsichtlich seiner kirchenpolitischen Einstellung sicher unverdächtige Josef Hergenröther bereits drei Jahrzehnte vor Merkle ganz ähnlich wie dieser argumentiert und eine antiuniversitäre Interpretation des Trienter Seminardekrets entschieden ablehnt; J. HERGENRÖTHER, *Universitäts- oder Seminarbildung der Geistlichen*, in: *Chilaneum* NF 1 (1869) 438–458.

dann hätte die katholische Kirche – zumindest in Deutschland – eine Chance, wieder Fuß zu fassen.

Die Konzilsväter diskutierten verschiedene Wege zur Beseitigung dieses Mißstandes. Ein kaiserliches Reformlibell forderte die Gründung von Universitäten und dazugehörigen Kollegien durch die Bischöfe. Alle Priesteramtskandidaten sollten in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Studien an einer Universität zu absolvieren. Viele sahen in diesem Vorschlag zwar die ideale Lösung, wegen der ungeheuren finanziellen Mittel, die seine Realisierung erfordert hätte, sah man jedoch davon ab. Zu solchen finanziellen Opfern waren die Fürstbischöfe nicht bereit.

Da dieser als Königsweg angesehene Modus nicht realisiert werden konnte, trat er bald in der Diskussion zurück. Man einigte sich auf einen Kompromiß zwischen pastoraler Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit. Um wenigstens eine Grundausbildung der angehenden Kleriker sicherzustellen, sollten die Bischöfe verpflichtet werden, Seminarier oder Kollegien in ihren Diözesen zu errichten, wie es im Seminardekret der 23. Sessio vom 15. Juli 1563 heißt<sup>34</sup>. Die Rede ist dort von bedürftigen Knaben aus einfachen Familien, denen die finanziellen Voraussetzungen für eine Ausbildung fehlen. Diese sollen im Alter von zwölf Jahren ins Seminar aufgenommen werden. Als Unterrichtsfächer sind vorgeschrieben: Grammatik, Kirchengesang, Hl. Schrift, Führung der Kirchenbücher, Homilien von Heiligen, Einführung in die Sakramentspendung, „namentlich, was zum Beicht hören erforderlich ist“ und „andere(n) nützliche Künste“<sup>35</sup>.

Schon die Entstehungsgeschichte des Seminardekrets zeigt, daß es keinen Monopolanspruch für die Tridentinischen Seminarier in der Priesterbildung verordnen wollte. Im ersten Entwurf hatte noch gestanden, „allen Alumnus ist der Besuch des Seminars vorgeschrieben“. Dieser Passus entfiel in der Endredaktion. Jetzt heißt es nur noch, alle Bischöfe hätten ein Seminar einzurichten<sup>36</sup>.

Außerdem zeigt die synonyme Verwendung der Begriffe „Schola“, „Collegium“ und „Seminarium“ im Seminardekret, daß hier unterschiedliche Konzeptionen rezipiert wurden<sup>37</sup>:

1. die englischen Colleges des Kardinals Pole,
2. die Akoluthenschule an der Kathedrale von Verona und
3. das Collegium Germanicum der Jesuiten. Das Germanicum ist aber im Grunde genommen ein Hochschulkonvikt, da die Studien ja außer Haus an der Gregoriana – also einer Universität – absolviert werden.

<sup>34</sup> Text in: Conciliorum Oecumenicorum Decreta, hg. von G. ALBERIGO (Freiburg i. Br. 1962) 726–729. Dazu auch H. TÜCHLE, Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung, in: R. BÄUMER (Hg.), Concilium Tridentinum (= WdF 313) (Darmstadt 1979) 522–539.

<sup>35</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta (Anm. 34) 727.

<sup>36</sup> CT IX, 483. Vgl. MERKLE (Anm. 33) 258.

<sup>37</sup> Vgl. Anm. 33.

Das Seminardekret selbst nennt jedoch die Universitäten nicht ausdrücklich. Heißt das aber, das Tridentinum hat das Universitätsstudium der Kleriker verworfen, weil es im 18. Kapitel der 23. Sessio nicht auf die Universitäten eingeht? „Wäre aus dem Schweigen (des Dekrets selbst) eine solche Folgerung zu ziehen, dann hätte die Synode auch das Lehren von scholastischer Theologie und Philosophie, von Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Kirchengeschichte verboten; denn in der Aufzählung der Lehrfächer sucht man diese Disziplinen vergebens. Ja sogar die Abhaltung von Exerzitien“, die heute zu jeder Theologenausbildung gehören, wäre nach solchen Interpretationsgrundsätzen gegen das Konzil von Trient! – wie Merkle unübertrefflich formuliert<sup>38</sup>.

Hätte das Tridentinum die Seminarerziehung als einzig legitime Konzeption angesehen, dann hätte es *expressis verbis* die Universitätsstudien für angehende Priester verbieten müssen. Dies trifft aber nicht zu! Schon die Auslegung des Seminardekrets selbst und seiner Genese zeigte keinerlei antiuniversitäre Tendenz. An anderen Stellen fordert das Konzil ausdrücklich die Universitätsausbildung für Kleriker oder läßt das Universitätsstudium als Alternative zur Seminarerziehung zumindest gelten. Ich nenne nur die wichtigsten Belege<sup>39</sup>:

1. Die Ämter von Bischof, Archidiakon und die Hälfte der Dignitäten der Domkapitel sollen in Zukunft nur noch mit Doktoren beziehungsweise Lizentiaten der Theologie besetzt werden (Sessio 22, Kap. 2 und Sessio 24, Kap. 12). Namentlich der Domscholaster muß immer Doktor oder zumindest Lizentiat in den genannten Fächern sein (im Seminardekret selbst). Solche akademischen Grade verlieh doch nur eine Universität. Da aber der Domscholaster zugleich ein Lehramt am bischöflichen Seminar innehaben sollte, liefert die Universität gleichsam das Lehrpersonal für das Tridentinische Seminar und ist so dessen Voraussetzung.

2. Hätte es mit der Universitätsfeindlichkeit des Tridentinums seine Richtigkeit, dann wäre sein immer wieder gezeigtes Wohlwollen gegen dieselben völlig unverständlich. So nimmt das Konzil die Universitäten bewußt vom Visitationsrecht des Bischofs aus (Sessio 25, Kap. 6), erneuert die Privilegien für Professoren und Studenten, gewährt Exemtionen usw.

3. In der 23. Sessio, die auch das Seminardekret beschloß, wird in Kap. 6 bestimmt: Niemand dürfe vor dem 14. Lebensjahr eine kirchliche Pfründe besitzen, „nisi vel in seminario clericorum, aut in aliqua schola, vel in universitate de licentia episcopi quasi in via ad maiores ordines suscipiendos versetur“<sup>40</sup>. Zur Vorbereitung auf die Weihen sind somit drei alterna-

<sup>38</sup> MERKLE (Anm. 33) 257.

<sup>39</sup> Das folgende in enger Anlehnung an MERKLE (Anm. 33) 257f. (dort umfangreiche Nachweise), dessen Argumentationsgang bis heute nicht übertroffen ist.

<sup>40</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta (Anm. 34) 723.

tive Wege möglich: Seminausbildung, eine andere Schulausbildung oder Universitätsstudium – die gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Und ein Kapitel vorher heißt es: Wer sich bei einem Bischof zur Weihe anmelde, müsse entweder von seinem Pfarrer oder dem Magister, bei dem er Unterricht habe, ein gutes Zeugnis vorlegen. Damit sind zweifelsohne solche Alumnen gemeint, welche nicht im Tridentinischen Seminar unter den Augen des Bischofs ihre Ausbildung absolviert hatten. Für sie wäre ein solches Zeugnis weitgehend sinnlos.

*Fassen wir die Aussagen des Tridentinums zusammen:*

1. Das Tridentinum hat kein Monopol für die Priesterausbildung beschlossen.

2. Verschiedene Konzeptionen – namentlich Domschule, Seminar und Universität – werden in den Texten des Konzils gleichberechtigt behandelt.

3. Das Konzil von Trient verpflichtet zwar alle Bischöfe, in ihren Diözesen Tridentinische Seminare zu errichten; es verpflichtet aber keineswegs alle Priesteramtskandidaten, ihre Ausbildung einzig und allein in einem Seminar zu absolvieren.

4. Von einer universitätsfeindlichen Tendenz kann auf dem Konzil von Trient keine Rede sein. Im Gegenteil: Wie die Diskussionen auf der Synode zeigen, wäre es den Vätern am liebsten, sie könnten allen Priesteramtskandidaten eine universitäre Ausbildung zukommen lassen. Da dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, soll auch ärmeren Kandidaten eine solide Mindestausbildung zuteil werden. Die Zeiten des „Pfarrstifts“ sollten endgültig der Vergangenheit angehören. Deshalb ist das Seminardekret eher als Minimalforderung, keinesfalls aber exklusiv zu interpretieren.

### III. Schlußthesen

Lassen Sie mich in einem 3. Teil die wichtigsten Ergebnisse dieses Vortrags in einigen Thesen zusammenfassen, die ich in drei Bereiche gliedern möchte:

*Zunächst* geht es um die materialthematische Fragestellung, dann um die sich daraus ergebende wissenschaftstheoretische Verfassung der Theologie und *schließlich* um die Rolle der Kirchengeschichte im Ganzen der Theologie.

#### 1. Zur Alternative Seminar statt Fakultät

a) Die Kirche kennt in ihrer Geschichte kein Monopol für ein Modell der Priesterausbildung. Vielmehr stehen verschiedene Konzeptionen gleichberechtigt nebeneinander. Das Tridentinische Seminar in seiner ursprüngli-

chen Bedeutung kann deshalb nicht gegen die theologische Fakultät ausgespielt werden.

b) Der Gegensatz zwischen der Argumentation der Anhänger des sogenannten Tridentinischen Seminars im 19. und 20. Jahrhundert, die sich für ihre Forderungen ausdrücklich auf das Tridentinum berufen, und den Texten des Konzils selbst, ist offenkundig. Wie so oft in der Kirchengeschichte besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen der Intention eines Dekrets und seiner Wirkungsgeschichte.

c) Was ist mit dem Seminardekret des Konzils von Trient im 19. Jahrhundert eigentlich passiert? Während sich im 17. und 18. Jahrhundert<sup>41</sup> sowie in den Akten der Kongregation für die authentische Interpretation des Tridentinums<sup>42</sup> keinerlei universitätsfeindliche Interpretationen feststellen lassen, tauchen diese seit dem Wiener Kongreß verstärkt auf. Die ursprüngliche Absicht der Konzilsväter, wenigstens eine Grundausbildung auch für die ärmeren Alumnen zu garantieren, wurde von anderen – kirchenpolitisch motivierten – Interessen überlagert. Man wollte den verhaßten Weltgeist treffen, man wollte seine Hauptpflanzstätte, die Universität, vernichten und man mußte sich dazu auf eine unangreifbare Autorität stützen. Diese wurde im Seminardekret des Tridentinums gefunden. Die Beschlüsse der Hl. Synode mußten dazu herhalten, kirchenpolitische Ziele zu sanktionieren und die wahren Absichten der angeblichen Anhänger des Tridentinums zu kaschieren. Die Gegner des Seminarmonopols in der Priesterausbildung kamen gegen diese Argumentation nur schwer an, da die Akten und Sitzungsprotokolle des Tridentinums noch nicht zugänglich waren<sup>43</sup>.

d) So gesehen ist die Auslegungsgeschichte des Dekrets „Cum adolescentium aetas“ die Geschichte einer Ideologie; seine Aussagen wurden zum Zweck innerkirchlicher Polemik mißbraucht. Das Tridentinische Seminar als totalitäre Institution mit Monopolanspruch ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts und hat mit den Seminarien des Tridentinums wenig mehr als den Namen gemeinsam.

<sup>41</sup> Vgl. MAY (Anm. 6); E. GARHAMMER, Priesterbildung zwischen Seminar und Universität, in: DERS. (Hg.), Unnütze Knechte? Priesterbild und Priesterbildung (Regensburg 1989) 24–52.

<sup>42</sup> Vgl. dazu den Indice der Acta Congregatio Concilii im Vatikanischen Archiv (geordnet nach Sessiones und Canones); K. A. FINK, Das Vatikanische Archiv (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom 20) (Rom 1943) 101 f.

<sup>43</sup> Die Öffnung des Vatikanischen Archivs erfolgte erst im Pontifikat Leos XIII.



## 2. Zur Wissenschaftstheorie der Theologie<sup>44</sup>

a) Hinter den Konzeptionen Seminar und Fakultät stehen ganz unterschiedliche Menschen- und Kirchenbilder, aus denen grundverschiedene Modelle von Theologie resultieren. Für die Seminaranhänger bleiben die Alumnen im Grunde genommen unmündige Kinder, die erzogen statt gebildet werden müssen. Seelsorgepraktiken und Theologie im Sinne von Anwendungswissen sind ihnen beizubringen. Das Fakultätenmodell dagegen steht für eine glaubenswissenschaftliche Konzeption von Theologie, die in kirchlichem Auftrag im Haus der Wissenschaften als des „Glaubens eigenes Denkprojekt“ betrieben werden soll. Diese Konzeption wurde vom Tridentinum nicht nur nicht verworfen, wie die sogenannten Seminarprotagonisten glauben machen wollen, sondern von den Konzilsvätern vielmehr als Königsweg der Priesterausbildung gesehen.

b) Auch die Abschottung von der bösen Welt, wie sie die Seminarprotagonisten als Willen der Hl. Synode ausgaben, ist vom Tridentinum nicht gedeckt. Es ging dem Konzil darum, Weltpriester auszubilden und keine Kartäusermönche. Nur in der Welt konnte die katholische Kirche sich mit den Reformatoren auseinandersetzen. Deshalb gehört Theologie – nicht nur im Sinne des II. Vatikanischen Konzils, das von der Kirche in der Welt von heute spricht – nicht ins Ghetto eines geschlossenen Seminars, sondern mitten hinein in den großen Diskurs der Welt, der hoffentlich auch heute noch an der „Universitas“ stattfindet.

c) Die wissenschaftstheoretische Einbindung der Theologie in das Haus der Wissenschaften ist nicht nur vom Tridentinum her legitim, wie die kirchenhistorische Arbeit zeigen konnte, vielmehr wird sie auch vom päpstlichen Lehramt eindeutig begrüßt, wie beispielhaft die Äußerungen Johannes Pauls II. am 18. November 1980 bei seiner Begegnung mit Theologen in Altötting zeigen: Zunächst lobt der Hl. Vater die hervorragende Arbeit der Universitätsprofessoren im deutschsprachigen Raum. Vor allem Quelleneditionen und Fachlexika legten von der Blüte der Theologie an den Universitäten Zeugnis ab. „Wenn“ – so der Papst weiter – „die theologische Forschung zu den echten Schätzen der Kirche Ihres Landes gehört, so wird dies sicher auch durch die Einbeziehung der Theologie in die staatlichen Universitäten ermöglicht. Das Verhältnis zwischen der Freiheit der wissenschaftlichen Theologie und ihrer Bindung an die Kirche, wie es in den Konkordaten verankert ist, hat sich trotz aller Konflikte als Modell immer wieder bewährt. Es gibt Ihnen die Chance, Philosophie und Theologie im Kon-

<sup>44</sup> Grundsätzlich M. SECKLER, Theologie als Glaubenswissenschaft, in: W. KERN / H. J. POTTMEYER / M. SECKLER (Hg.), Handbuch der Fundamentaltheologie 4 (Freiburg i. Br. 1988) 179–241; DERS., Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche (Freiburg i. Br. 1980).

text und in Kooperation mit allen Wissenschaften einer modernen Universität betreiben zu können“<sup>45</sup>.

### 3. Zur Rolle der Kirchengeschichte im Ganzen der Theologie<sup>46</sup>

a) Durch die materialthematische Durchführung der Fragestellung dürften beispielhaft wichtige Aspekte der Funktion der Kirchengeschichte für die Theologie deutlich geworden sein, die freilich ihr Gesamtaufgabenfeld nicht zu umschreiben vermögen.

b) Kirchengeschichte muß für den innertheologischen Diskurs die *loci theologici* abfragen, zu denen sie aufgrund ihrer Methodik eine besondere Nähe aufweist. In unserem Fall waren dies das Tridentinum und seine Auslegungsgeschichte. Da Geschichte – um ein Wort von Ranke zu zitieren – immer von den Siegern geschrieben wird, von denen, die eine Diskussion majorisieren, bestand die Gefahr, daß der theologische Erkenntnisort Tridentinum nur in einer ideologisch verzerrten, einseitigen Interpretation des 19. Jahrhunderts im heutigen theologischen Diskurs präsent gewesen wäre. Die Ergebnisse der theologischen Reflexion über das adäquate Modell der Priesterausbildung und die wissenschaftstheoretische Standortbestimmung der Theologie wären ohne die kritische Arbeit der Kirchengeschichte völlig anders ausgefallen. Es bestand die Gefahr, daß die Theologie einer Ideologie aufgefressen wäre. Diese Gefahr konnte durch die Arbeit der Kirchengeschichte, welche die Geschichte als kritisches Korrektiv einbrachte, gebannt werden.

c) Daß Kirchengeschichte dabei nicht von einer a priori vorgegebenen Idee oder einem von der Systematik gelieferten Geschichtsbild ausgehen konnte, liegt auf der Hand. Mit einer solchen Methodik könnte Kirchengeschichte nicht zu einem ernstzunehmenden eigenständigen Gesprächspartner der systematischen Theologie werden, da ihre Ergebnisse bereits durch deren Prämissen von vornherein festgestanden hätten. Denn Kirchengeschichte ist nicht deshalb theologische Wissenschaft, weil sie theologisch im Sinne von systematisch-theologisch arbeitet. Vielmehr ist Kirchengeschichte deshalb Theologie,

<sup>45</sup> Papst Johannes Paul II., Ansprache bei der Begegnung mit Theologieprofessoren im Kapuzinerkloster St. Konrad in Altötting am 18. November 1980, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 25 a (Bonn 1980) 169–174, hier 170.

<sup>46</sup> G. ALBERIGO, Neue Grenzen der Kirchengeschichte?, in: *Concilium* 6 (1970) 486–495; V. CONZEMIUS, Kirchengeschichte als „nichttheologische“ Disziplin. Thesen zu einer wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung, in: *ThQ* 155 (1975) 187–197; E. ISELOH, Was ist Kirchengeschichte?, in: R. KOTTJE (Hg.), *Kirchengeschichte heute. Geschichtswissenschaft oder Theologie?* (Trier 1970) 10–32; H. JEDIN, *Kirchengeschichte ist Theologie und Geschichte*, in: ebd. 33–48.

- weil sie theologisch Relevantes zu sagen hat,
- weil sie das historische Auge der Theologie ist,
- weil sie historische Gegenmodelle zu angeblich ewigen Wahrheiten aufweist,
- weil sie nicht nur von Geschichtlichkeit redet, sondern die Geschichte mit all ihren Irrungen und Wirrungen in den theologischen Diskurs einbringt.